

Der Vorstand im Gespräch mit Andreas Lämmel MdB

Verbandsmitglieder im Gespräch mit Bundesfinanzminister Steinbrück

Am 02.04.2008 hatten einige Mitglieder des Steuerberaterverbandes Sachsen Gelegenheit, Probleme aus der Praxis direkt mit dem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zu besprechen. Sie folgten einer Einladung des Ministers zu einem Gespräch in die Sächsische Staatskanzlei in Dresden. Es handelte sich dabei bereits um das vierte Treffen dieser Art, das der Minister in diesem Jahr mit Vertretern der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in verschiedenen Regionen Deutschlands geführt hat.

In dem über zweistündigen Gespräch diskutierten die Berater mit dem Minister zahlreiche Probleme, die den Berufsstand in der täglichen Praxis beschäftigen. Dabei wurden auch Alternativen und Änderungsvorschläge erörtert.

Gegenstand des Gespräches waren u.a. die Themen Datensammlung durch die Finanzverwaltung, die unterschiedliche Praxis der Länderfinanzverwaltungen bei der Behandlung von Einsprüchen gegen die

Nichtberücksichtigung privater Steuerberatungskosten, die Zunahme der strittigen Rechtsfragen sowie die unterschiedliche Handhabung der sog. Teil-Einspruchsentscheidungen. Aus dem Bereich der Einkommensteuer wurden die Themen Vereinfachung der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern, Probleme im Zusammenhang mit § 7g EStG sowie die Forderung nach dem Gebrauch von Nichtaufgriffs- und Nichtbeanstandungsgrenzen angesprochen.

Weitere Themen der Zusammenkunft waren die steuerliche Besserstellung von kleinen und mittleren Unternehmen, Praxisprobleme im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform und dabei insbesondere die Steuerlast bei der Übertragung auf Familienmitglieder, die Erbschaftsteuerreform, umsatzsteuerliche Probleme, die § 13b UStG betreffen, sowie die Benachteiligung von gemeinnützigen (z.B. Sport-) Vereinen durch die Umsatzsteuerpflicht, wenn Mitgliedsbeiträge den Anspruch auf die Nutzung von z.B. Geräten beinhalten.

Darüber hinaus wurden alltägliche Probleme der Steuerverwaltung angesprochen. So liegen bis zum heutigen Tage keine Formulare der Finanzbehörden für die Körperschaftsteuererklärung 2007 vor. Viele Berater beklagen, dass die Körperschaftsteuererklärungen vielfach längst fertig seien aber ob der fehlenden Vordrucke nicht abgeschlossen werden können.

Bundesfinanzminister Steinbrück räumte ein, dass im Hinblick auf die zahlreichen. zur Gegenfinanzierung der Steuerreform geänderten gesetzlichen Regelungen nicht zu verkennen sei, dass eine Nachjustierung in einigen Bereichen erforderlich ist. Gerade zur Vorbereitung entsprechender Änderungen und Anpassungen führe er regelmäßig Gespräche mit Beratern, um sich direkt über sich häufende Probleme in der Praxis zu informieren. Hierbei ließen sich vielfach praxisorientiertere Erkenntnisse gewinnen als dies in großen Kommissionen der Fall sei. Als Beispiele für Bereiche, in denen eine Nachbesserung geplant sei, nannte Steinbrück den § 4h EStG (Zinsschranke), § 1 AStG (Funktionsverlagerung) sowie die Regelungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Zu dem von den Teilnehmern angesprochenen Problem der stetigen Zunahme an strittigen Rechtsfragen und den daraus resultierenden unzähligen Schreiben und Einsprüchen an die Finanzämter, die sowohl für die Finanzverwaltung als auch die Beraterschaft einen immensen Arbeitsaufwand bedeuten, führte Steinbrück aus, dass sich gegenwärtig ein Gesetzentwurf zur Modifizierung des § 165 AO in Arbeit befinde. Zielrichtung sei es, dass künftig alle anhängigen BFH-Verfahren automatisch von § 165 AO erfasst werden, was zu einer deutlichen Entlastung von Finanzverwaltung und Beraterschaft führen soll.

Der Minister nahm auch dazu Stellung, auf welche Entwicklungen sich der Berufsstand in den kommenden Jahren voraussichtlich einstellen muss. So sei im Zuge der fortschreitenden Umstellung auf digitale Medien geplant, dass zukünftig sämtliche Daten von Versicherungen, Banken, Kommunen, Arbeitgebern, etc. auf elektronischem Wege an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Zudem sei damit zu rechnen, dass eine Übermittlung des kompletten Jahresabschlusses ab 2011 im wesentlichen nur noch auf elektronischem Wege möglich sein wird.

Von den Vertretern des Berufsstandes wurde angeregt, die Steuerverwaltung solle eine stärkere Einbeziehung der "Compliance-Grundsätze" (Vertrauen gegen Vertrauen) in der täglichen Praxis in Betracht ziehen. Es handele sich schließlich bei den Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe um Organe der Steuerrechtspflege, denen man seitens der Finanzverwaltung nicht allen Ortes mit Misstrauen begegnen dürfe. Gerade im Hinblick auf ein sich stetig verkomplizierendes Steuerrecht, säßen sowohl Beraterschaft als auch die Finanzverwaltung im "gleichen Boot".



Die Teilnehmer des Gesprächs mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück